

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 11.09.2026, 08:24:16

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Zuständiger Ausschuss: Bildung

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL

Betreff:

Geeignete Schule, notwendige Assistenz – unabhängig von Landesgrenzen

Für Kinder mit Assistenzbedarf ist die Schulassistenz eine notwendige Leistung, um den Schulbesuch zu ermöglichen. Nach der derzeitigen Rechtslage des Steiermärkischen Schulassistenzgesetzes 2023 setzt die Gewährung von Schulassistenz einen Schulbesuch in der Steiermark voraus. In benachbarten Bundesländern, wie etwa Salzburg oder dem Burgenland, ist die Leistung allerdings an den Wohnort des Kindes und nicht an den Schulstandort geknüpft.

Gerade in Grenzregionen kann es für ein Kind sinnvoll und notwendig sein, eine Schule in einem benachbarten Bundesland zu besuchen, wenn diese näher am Wohnort liegt oder dem individuellen Unterstützungsbedarf besser entspricht. Für Kinder mit Assistenzbedarf, die in der Steiermark wohnen und eine Schule in einem anderen Bundesland besuchen, entsteht dadurch eine Versorgungslücke. Die Wohnsitzgemeinde kann zwar unter bestimmten Voraussetzungen den Schulbesuch außerhalb des eigenen Schulsprengels ermöglichen und finanzieren, die erforderliche Schulassistenz ist damit jedoch nicht sichergestellt.

Welche konkreten Auswirkungen diese Regelung für betroffene Kinder und ihre Familien hat, zeigt der Fall der siebenjährigen Laurena aus Stadl an der Mur (kleinezeitung.at, [Steirerin Laurena \(7\) will zur Schule, doch Landesgrenze steht im Weg](#), 09.09.2026). Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen können für Familien in Grenzregionen dazu führen, dass sie entweder auf eine geeignete Schule im Nachbarbundesland verzichten oder die erforderliche Unterstützung selbst organisieren müssen. Eine solche Situation ist weder im Interesse der betroffenen Kinder noch mit dem Ziel einer inklusiven und chancengerechten Bildung vereinbar.

Es braucht daher eine klare und dauerhafte Regelung, die sicherstellt, dass Kinder mit Assistenzbedarf mit Wohnsitz in der Steiermark auch bei einem rechtmäßigen Schulbesuch in einem anderen Bundesland die erforderliche Schulassistenz erhalten. Landesgrenzen dürfen nicht darüber entscheiden, ob ein Kind die für seine Bedürfnisse passende Schule mit der notwendigen Unterstützung besuchen kann.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag Steiermark eine Novelle des Steiermärkischen Schulassistentengesetzes 2023 vorzulegen, durch die sichergestellt wird, dass Kinder mit Assistenzbedarf mit Hauptwohnsitz in der Steiermark auch dann Anspruch auf die erforderliche Schulassistenten haben, wenn sie eine aufgrund der schulrechtlichen Bestimmungen rechtmäßig besuchte Schule in einem anderen Bundesland besuchen;
2. eine unbürokratische Übergangsregelung für jene Kinder zu schaffen, die aktuell von der bestehenden Versorgungslücke betroffen sind, damit sie bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden gesetzlichen Regelung nicht ohne die für ihren Schulbesuch erforderliche Assistenz bleiben; sowie
3. mit den anderen Bundesländern eine verbindliche Vereinbarung über die Finanzierung und Organisation der Schulassistenten für Kinder aus Grenzregionen zu erarbeiten, um Zuständigkeitslücken zwischen Wohnsitz- und Schulstandortbundesland auszuschließen.

Unterschrift(en):

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)